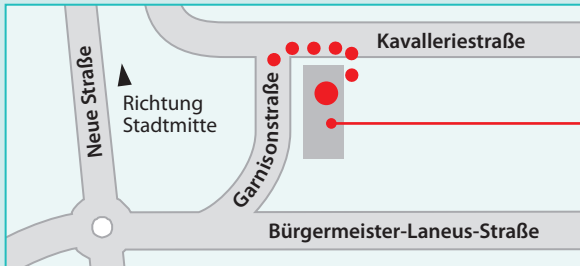
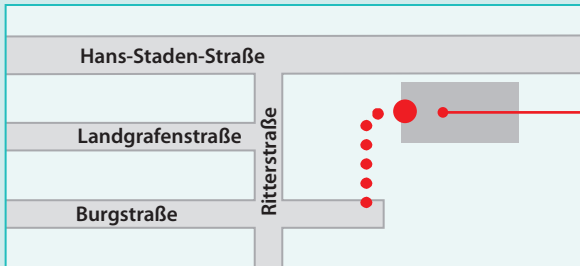


Dienststelle Kassel



Außenstelle Hofgeismar



Außenstelle Wolfhagen



Ausbildungs- und Qualifizierungszentrum (AQZ)  
Kassel-Oberwehren

## So erreichen Sie uns:

### Landkreis Kassel, Fachbereich Jugend Fachdienst Jugendgerichtshilfe

Wilhelmshöher Allee 19 – 21, 34117 Kassel

**Nebengebäude** (2. Stock, Eingang auch von der  
Humboldtstraße)

**Sekretariat:** Alexandra Emde 0561 1003-1227

**Fachdienstleitung:** Peter Henke 0561 1003-1216

Dominique Lingemann 0561 1003-1375

Petra Uthoff 0561 1003-1332

Janin Schreiber 0561 1003-1295

Julia Hellwig 0561 1003-1868

### Jugendgerichtshilfe, Außenstelle Hofgeismar

Garnisonstraße 6, 34369 Hofgeismar (Erdgeschoss)

Björn Burghardt 0561 1003-2161

### Jugendgerichtshilfe, Außenstelle Wolfhagen

Ritterstraße 1, 34466 Wolfhagen (1. Stock)

Peter Geipel 0561 1003-3124

### Ambulante Maßnahmen

#### Ausbildungs- und Qualifizierungszentrum (AQZ)

Oberwehrener Straße 103, 34132 Kassel (1. Stock)

Markus Sennhenn 0561 1003-1121

# Täter-Opfer- Ausgleich

## Konfliktschlichtung nach Jugendstraftaten



## Fachbereich Jugend

Landkreis  
Kassel



## Was ist Konfliktschlichtung zwischen Tätern und Opfern nach Jugendstraftaten?

Wenn ein junger Mensch eine Straftat begeht wie Diebstahl, Körperverletzung, Beleidigung oder Sachbeschädigung, kann das eine ganze Reihe von Folgen haben:

- Verletzungen, Sachschäden,
- Ängste, Feindseligkeiten
- und zumeist auch ein Strafverfahren.

Daraus ergibt sich oft eine komplizierte und belastende Situation, sowohl für die Geschädigten und ihre Angehörigen als auch für die Täter und deren Eltern.

### **Wäre es daher nicht sinnvoll, die entstandene Ungerechtigkeit durch eine direkte Wiedergutmachung und ein persönliches Gespräch auszugleichen?**

Im üblichen Strafverfahren gibt es dafür wenig Gelegenheit. Geschädigte müssen ihre Interessen selbst, oftmals mit einem zusätzlichen zivilrechtlichen Verfahren durchsetzen.

# TÄTER-OPFER-AUSGLEICH

## Täter-Opfer-Ausgleich

### Wie können wir helfen?

Wir unterstützen Geschädigte und Beschuldigte, eigenständig eine Lösung zu finden:

- Durch eine faire Auseinandersetzung zwischen den Beteiligten und
- wenn möglich ohne Gerichtsverhandlung.

Um diesen Ausgleich zu erleichtern, begleitet ein neutraler Vermittler oder eine Vermittlerin die Gespräche und unterstützt beide Seiten in ihren Bemühungen.

Wenn alle Beteiligten mit dem Ergebnis einverstanden sind, können Staatsanwalt oder Jugendrichter unter Umständen auf die weitere Strafverfolgung verzichten oder das Strafverfahren abkürzen.

Gelingt die Schlichtung nicht, nimmt das gerichtliche Verfahren seinen normalen Verlauf.

Wir als Konfliktschlichtungsstelle arbeiten auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und Anforderungen, die sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und dem Jugendgerichtsgesetz ergeben.

# VORTEILE

## Vorteile

### Konfliktschlichtung

Sind Geschädigte und Täter zu einem freiwilligen Ausgleichsversuch bereit, kann das folgende Vorteile haben:

#### für Geschädigte

- rasche und unbürokratische Schadenswiedergutmachung
- Beilegung von Konflikten durch persönliche Aussprache
- Abbau von Verärgerung und Ängsten
- Wiederherstellung des friedlichen und normalen Umgangs miteinander

#### für Täter

- direkte und persönliche Entschuldigung
- aktive Schadenswiedergutmachung
- Einsicht in das Fehlverhalten und dessen Auswirkungen
- Vermeiden bzw. Verkürzung eines Strafverfahrens